Planzeichnung

M 1 : 2.000

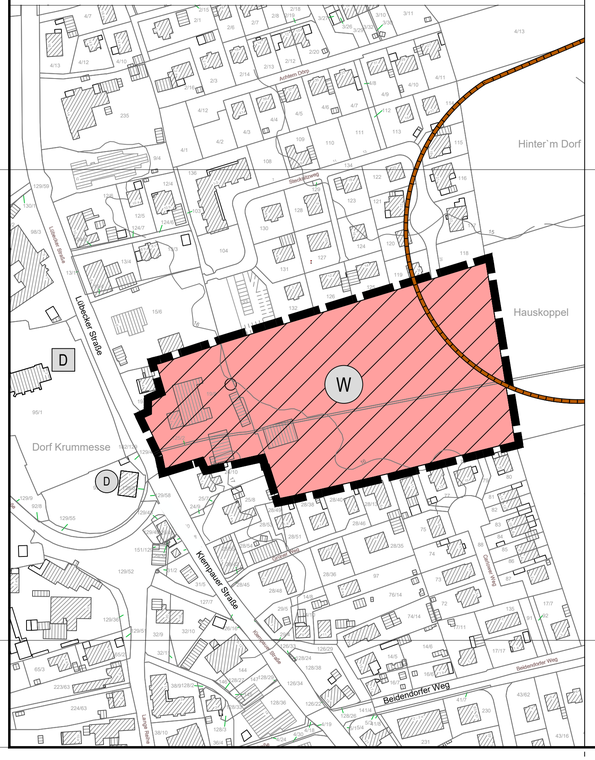

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

W — Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme

D — Kulturdenkmal (St. Johanniskirche zusammen mit dem umgebenden Kirchhof)

D — In Aussicht genommenes Kulturdenkmal (altes Pastorat an der Ecke Lübecker Straße / Niedernstraße)

archäologisches Interessengebiet
Hinweis: Es handelt es sich hier um Flächen,von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen nach §13 i.V.m. mit §12 (2) 6 DSchG der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes, Brockdorff-Rantzau-Str. 70 in 24837 Schleswig.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeindevertretung vom 25.04.2019.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.05.2019 im Internet unter „www.amt-berkenthin.de" und am 29.05.2019 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer vierwöchigen Auslegung vom 02.09.2019 bis einschließlich 01.10.2019 durchgeführt.
(Wurde am 22.08.2019 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und am 22.08.2019 unter „www.amt-berkenthin.de" bekannt gemacht).

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am 30.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.05.2021 den Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 während folgender Zeiten:
montags, dienstags sowie donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr
mittwochs von 7:00 - 12:00 Uhr
montags und dienstags von 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags von 15:00 – 18:30 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.05.2021 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 18.05.2021 unter „www.amt-berkenthin.de" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des F-Planes am 26.08.2021, beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Krummesse, 29.11.2021 Siegelabdruck gez. Fiebelkorn
-Bürgermeister-

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 19.07.2022 Az: IV 527 - 512.111-53.075 (6.Ä.) [redacted] genehmigt.

10. [redacted]

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F.-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des F.-Planes wurde mithin am 23.07.2022 wirksam.

Krummesse, 25.07.2022 Siegelabdruck gez. Fiebelkorn
- Bürgermeister-

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummesse

Kreis Herzogtum Lauenburg

Übersichtskarte - unmaßstäblich

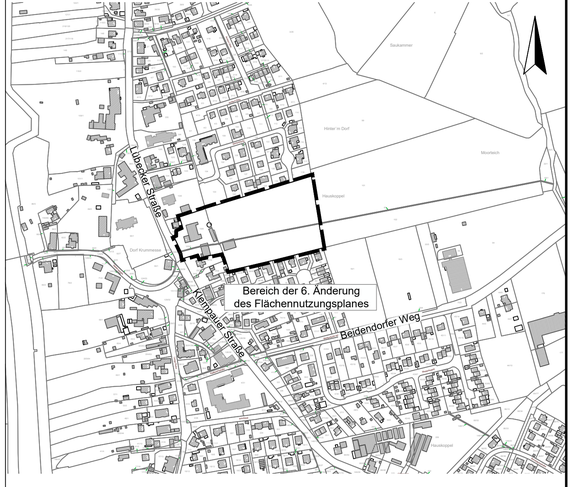

Genehmigung
August 2021

BCS STADT + REGION
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS©
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon +49 451 317 504 50
Fax +49 451 317 504 66
Web www.bcsg-stadtundregion.de
Mail sekretariat@bcsg.de